

Angaben als Grundlage zur Erhebung der Quellensteuer (Erklärung)

Ihrem Arbeitgeber abzugeben

Die Internet-Version auf www.ge.ch/c/imp-decpre ermöglicht die benutzergeführte Eingabe der Daten in das Formular und gegebenenfalls die Ermittlung eines angepassten Steuertarifs.

Identifikation des/der Mitarbeitenden

Name	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>
Adresse	<input type="text"/>	Kanton/Land	<input type="text"/>
AHVN13	<input type="text" value="7"/> <input type="text" value="5"/> <input type="text" value="6"/>	Geburtsdatum	<input type="text"/> . <input type="text"/> . <input type="text"/>
Geburtsdatum minderjährigem/n Kind/ern	<input type="text"/> . <input type="text"/> . <input type="text"/>	<input type="text"/> . <input type="text"/> . <input type="text"/>	<input type="text"/> . <input type="text"/> . <input type="text"/>
Bezieht ein Einkommen ¹ von einem einzigen Arbeitgeber (in der Schweiz oder im Ausland)	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>		
Wenn nicht, wie hoch ist die Gesamtaktivitätsrate Ihre Aktivitäten (in der Schweiz und im Ausland)?	<input type="text"/>		

Familiäre Situation : Zutreffendes ankreuzen (nur eine Antwort möglich)

<input type="checkbox"/> Ledig, geschieden, verwitwet, gerichtlich oder tatsächlich getrennt, ohne unterhaltsberechtignte Kinder	<table border="1"><tr><td>Tarif</td><td>A0</td></tr></table>	Tarif	A0
Tarif		A0	
<input type="checkbox"/> Lebenspartnerschaft (Konkubinat) mit Kind/ern aus der aktuellen Ehe oder ohne Kinder ²			
<input type="checkbox"/> Gerichtlich oder tatsächlich getrennt oder geschieden mit unterhaltsberechtigtem/n Kind/ern in alternierender Obhut ²			

<input type="checkbox"/> Ledig, geschieden, verwitwet, gerichtlich oder tatsächlich getrennt allein mit unterhaltsberechtigtem/n minderjährigem/n Kind/ern zusammenlebend (Eielfternfamilie)
<input type="checkbox"/> Lebenspartnerschaft (Konkubinat) mit minderjährigem/en unterhaltsberechtigtem/n Kind/ern aus einer früheren Ehe

Anzahl unterhaltsberechtigter minderjähriger Kinder	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5
Tarif	H1	H2	H3	H4	H5

<input type="checkbox"/> Verheiratet Person ³ deren Ehegatte/in kein Einkommen ¹ in der Schweiz oder im Ausland bezieht
<input type="checkbox"/> Verheiratet ³ mit einem/r internationalen Beamten/in, der/die für eine auf der Rückseite unter Punkt a) aufgeführte Organisation tätig ist

Anzahl unterhaltsberechtigter minderjähriger Kinder	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5
Tarif	B0	B1	B2	B3	B4	B5

<input type="checkbox"/> Verheiratet Person ³ deren Ehegatte/in ein Einkommen ¹ in der Schweiz oder im Ausland bezieht
<input type="checkbox"/> Verheiratet ³ mit einem/r internationalen Beamten/in, der/die für eine auf der Rückseite unter Punkt b) aufgeführte Organisation tätig ist

Anzahl unterhaltsberechtigter minderjähriger Kinder	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5
Tarif	C0	C1	C2	C3	C4	C5

¹ Einkommen zu berücksichtigen :

- Einkommen aus unselbstständiger oder selbstständiger Erwerbstätigkeit
- Ersatzeinkommen (Arbeitslosigkeit, Krankheit, Mutterschaft, Unfall usw.)



² Nur die Verwaltung kann bestimmen, ob einem der Eltern/Lebenspartner der Tarif «H mit unterhaltsberechtigten Personen» gewährt werden kann. Der Steuerpflichtige muss daher vor dem 31. März 2023 eine diesbezügliche Anfrage mit dem Formular «DRIS/TOU» senden.

³ Verheiratet oder «Eingetragener Partner» im Sinne des Bundesgesetzes vom 18. Juni 2004 über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare. Es ist zu vermerken, dass die Pacs-Partner (ziviler Solidaritätspakt in Frankreich) nicht zu dieser Kategorie gehören.

Formular eingereicht am

- | |
|--|
| <input type="checkbox"/> am Anfang des Jahres/Aktivität |
| <input type="checkbox"/> innerhalb von 14 Tagen nach jeder Änderung der persönlichen Situation |

Mit seiner (ihrer) Unterschrift bestätigt der Arbeitnehmer (die Arbeitnehmerin), dass die obengenannten Informationen richtig sind und verpflichtet sich, seinem (ihrem) Arbeitgeber(in) alle Änderungen über seine (ihre) persönliche Situation (Heirat, Geburt, Trennung, Arbeitsaufnahme oder Arbeitsaufgabe des Ehegatten (der Ehegattin), usw.) innert 14 Tagen nach dem Ereignis mitzuteilen.

Unterschrift des Mitarbeiters

Anleitungen für das Ausfüllen des Formulars « Angaben als Grundlage zur Erhebung der Quellensteuer (Erklärung) »

Allgemeines

Dieses Formular ist jeweils am Anfang des Jahres auszufüllen und Ihrem Arbeitgeber abzugeben, damit die Quellensteuer korrekt erhoben werden kann. Ebenfalls sind Sie verpflichtet, es innerhalb von 14 Tagen nach einem für Ihren Steuertarif relevanten Ereignis (z. B. Heirat, Geburt, Trennung, Scheidung, Aufnahme oder Einstellung der Erwerbstätigkeit) oder beim Antritt einer neuen Stelle Ihrem Arbeitgeber abzugeben.

Wenn Sie einen anderen Code als **A0** beantragen, sind die entsprechenden Belege für Ihren Zivilstand und unterhaltsberechtigten minderjährigen Kindern diesem Formular beizulegen (Familienbüchlein, Geburtsurkunde etc.).

Wenn Sie dieses Formular nicht richtig ausfüllen, oder Sie die entsprechenden Belege nicht vorlegen, ist zu vermerken, dass die Steuererhebung nach dem Tarif **A0** (alleinstehende Person) standardmässig vorgenommen wird.

Voraussetzungen für den Kinderabzug

Nur minderjährige Kinder ohne Erwerbstätigkeit oder deren Jahresgewinn nicht 15'557 francs überschreitet, gründen Familienlasten, die Ihr Arbeitgeber berücksichtigen kann.

Die Regeln in Bezug auf Alter und Mündigkeit basieren auf der Situation am Ende des Monats vor dem Datum der Quellensteuer. So gilt ein Kind ab dem Monat, der auf seine Volljährigkeit folgt, als volljährig (18 Jahre) und die Last muss nicht mehr vom Arbeitgeber berücksichtigt werden. Diese Last kann jedoch im folgenden Jahr beim Quellensteuerdienst über einen Antrag auf Berichtigung der Quellensteuer (Formular « DRIS/TOU ») beantragt werden, sofern die Bedingungen erfüllt sind.

Teilzeittätigkeiten

Arbeitet der Steuerpflichtige Teilzeit und nur für einen und gleichen Arbeitgeber, muss dieser die Quellensteuer ohne Annualisierung des Entlohnung zur Bestimmung des Satzes erheben.

Geht der Steuerpflichtige hingegen in der Schweiz oder im Ausland mehreren Teilzeitbeschäftigungen nach (oder erhält er nebst seiner Tätigkeit noch ein Ersatzeinkommen), muss ihm der Arbeitgeber die Quellensteuer zum Satz erheben, der dem extrapolierten Erwerbseinkommen zu 100% bei entsprechender Vollzeitbeschäftigung entspricht.

Ehegatte eines ausländischen Beamten

a) Der Tarif **B** mit Berücksichtigung allfälliger Familienlasten ist von Ihrem Arbeitgeber anzuwenden, wenn Ihr Ehegatte für eine der nachstehenden internationalen Organisationen, die unter ihrer gebräuchlichen Abkürzung aufgelistet sind, tätig ist (die offizielle Bezeichnung der Organisation ist in den « Directives concernant l'imposition à la source » angegeben):

ACICI - ACWL - ADB - AELE - AID - AIEA - ALIPH - AMGI - BAD - BID - BIE - CCD - CE - CEDH - CERN - CIJ - CIRDI - EUROFIMA - FAD - FAO (OAA) - FCPB - FIDA - FMI - IBRD - OACI - OCDE - OIM - OIML - OIT - OMC - OMI - OMM - OMPI - OMS - ONU (einschliesslich die Agenturen und Programme wie UNICEF und UNHCR) - ONUDI - SFI - SII - UIP - UIT - UNESCO - UPOV - UPU

b) Der Tarif **C** mit Berücksichtigung allfälliger Familienlasten ist hingegen von Ihrem Arbeitgeber anzuwenden, wenn Ihr Ehegatte für eine der nachstehenden internationalen Organisationen, die unter ihrer gebräuchlichen Abkürzung aufgelistet sind, tätig ist (die offizielle Bezeichnung der Organisation ist in den « Directives concernant l'imposition à la source » angegeben):

ACI - AEE - AMA - ATT - BERD - BRI - CEI - CEPM - CS - ESA - ESO - EUMETSAT - EUROCONTROL - EUTELSAT - FISCR - GAVI - GCERF - GFATM - IATA - INMARSAT - INTELSAT - ISO - OEB - OIPC - OSCE - OTIF - SITA - UICN

Weitere Informationen zur Quellensteuer finden Sie unter folgender Adresse: www.ge.ch/c/imp-iso